

Information gemäß Umweltinformationsgesetz

gemäß BGBl. Nr. 495/1993 § 14 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG)

1. Betriebsstandort und Betriebsinhaber

Worthington Cylinders GmbH
Beim Flaschenwerk 1
3291 Kienberg bei Gaming, AUT

GPS: 47.94100,15.12059

2. Auskunft gebende Personen im Betrieb

Mitglieder des Management-Teams, erreichbar über den Portier unter der Telefonnummer:
+43/7485/606-0

3. Bestätigung

Die Worthington Cylinders GmbH in Kienberg unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der GewO 1994, eine Mitteilung im Sinne des § 84d Abs. 1 GewO 1994 ist an die zuständige Behörde erfolgt, ein Sicherheitsbericht wurde der Behörde vorgelegt.

4. Tätigkeitsbeschreibung

Stahlflaschenproduktion:

Der Betrieb produziert nahtlose Druckbehälter (Gasflaschen) für verflüssigte, verdichtete und unter Druck stehende Gase.

Massewerk:

Die Stahlflaschen werden für die Verwendung mit Azetylen mit einer porösen Masse gefüllt.

Life Sciences:

Im Betrieb werden die Montage und der Handel mit Cryo-Behältern (Behälter für die tiefkalte Lagerung im medizinischen und nicht medizinischen Bereich) betrieben.

5. Gefahren

Im Werksgelände werden an unterschiedlichen Betriebsbereichen Flüssiggase oberirdisch und unterirdisch gelagert.

Dabei handelt es sich im Sinne der Anlage 5/Teil 2 zur Gewerbeordnung 1994 um:

- Flüssiggas (Teil 2/Ziffer 18/Spalte 2), HOCHENTZÜNDLICH

6. Verhalten im Falle eines Industrieunfalles

Eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsgeländes durch eine sich ausbreitende, entzündliche Gaswolke ist höchst unwahrscheinlich.

Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag zu erwarten. Bei einem möglichen Brand auftretende hohe Temperaturen, die eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

Alarmierung im Störfall:

Bei einem Störfall werden durch die Worthington Cylinders GmbH folgende Stellen informiert:

- Polizei
- Gemeinde Gaming
- Bezirkshauptmannschaft Scheibbs
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- Feuerwehr
- Rettung

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch die zuständigen Behörden über

- ortsfeste Sirenen mit den bekannten Zivilschutzsignalen
- durch mobile Sirenen/Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr/Exekutive und/oder
- durch Rundfunkdurchsagen.

Verhalten im Störfall:

Es ist den Aufforderungen der zuständigen Einsatzleitung zu folgen.

- Erstmaßnahme: Schließen Sie zur Sicherheit die Fenster.

Entwarnung:

Die Entwarnung kann nur vom behördlichen Einsatzleiter veranlasst werden. Sie erfolgt

- über Sirenen
- über Lautsprecher
- über Hörfunk
- Entwarnung vor Ort durch schriftliche oder persönliche Mitteilungen.

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen können bei den Auskunft gebenden Personen eingeholt werden. Auf Anfrage bei diesen kann Einsicht in den Sicherheitsbericht genommen werden.


Zusätzliche Informationsquellen sind:

- Mitglieder des Management-Teams: +43/7485/606-0
- Bezirkshauptmannschaft Scheibbs: +43/7482/9025-0


8. Alarmierung

Bedeutung der Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

Warnung




3 Minuten
gleichbleibender Dauerton




Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) einschalten,
Verhaltensmaßnahmen beachten.

Alarm




1 Minute
auf- und abschwellender Heulton




Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio
oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Entwarnung




1 Minute
gleichbleibender Dauerton



Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten.


Bedeutung weiterer Sirensignale

Signal für den Feuerwehreinsatz



3 x 15 Sekunden
dazwischen jeweils 7 Sekunden Pause

Sirenenprobe



15 Sekunden
jeden Samstag mittags

Quelle: www.noezsv.at

Revision: 00

Erstellt von: Marietta Riegler

Erstellt am: 19.02.2018
Gültig bis: 19.02.2021